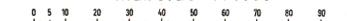


Bebauungsplan VII-13

Luisenplatz

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

- festgesetzt: Straßen- u. Baufluchtlinie
- festzusetzen: Straßengrenzungslinie
- aufzuheben: Straßengrenzungslinie
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßengrenzungslinie
- Straßengrenzungslinie
- zwingende Baufluchtlinie
- zwingende Baufluchtlinie
- Baugrenze
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Überbaubare Flächen

- festgesetzt: 1. Art der Nutzung
- Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
- 2. Maß der Nutzung
- § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)

Freiflächen:

- öffentliche Grünflächen
- private Freiflächen
- private Grünflächen
- ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenbwl

Gebäude:

- mit Geschöbzahl
- vorhanden: Wohn- und Mischbauten
- geplant: Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten
- aufzuheben: besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:

- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante
- Straßenbahnleiße

Abkürzungen:

- zu schützender Baum
- zu schützendes Baudenkmal
- a. bei Einzelfestsetzung
- bei flächenmäßiger Ausweisung
- Anzahl der Vollgeschosse z.B. 4 Vollgeschosse
- Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958 z.B. Baustufe V/3, 9 - geschlossene Bauweise

Aufgestellt:

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Grunert
Amstleier

Kerfack
Amstleier

Berlin-Charlottenburg, den 15. Februar 1957

Friedberg
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 279 vom 15. 5. 1957 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. 8. bis 30. 8. 1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 2. September 1957
Bezirksamt Charlottenburg

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Töpfer
Amstleier i.V.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt v. 10. April 1959 zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen u. Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin - Charlottenburg, den 27. APR. 1960



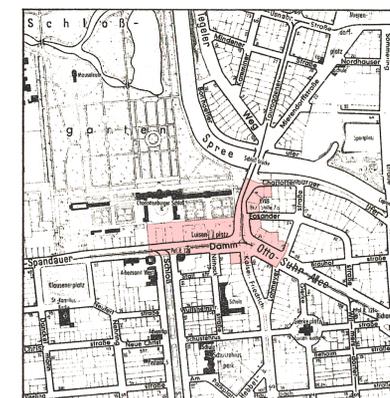
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 23. April 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedter

Die Verordnung ist am 11. Mai 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 643 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:10000



Eigentümerverzeichnis.

Lagebezeichnung	Grundbuch Charlottenburg	Grund Blatt	Eigentümer
Lohmeyerstr. 24	206	6967	Wronitz, Ingeborg geb. Schultz
Otto - Suhr - Allee 142	336	10856	Jaeckel, Heinz-Otto
Otto - Suhr - Allee 144	338	10921	"Berlin"
Otto - Suhr - Allee 146	338	10905	Kämpfer & Seeborg G.m.b.H.
Otto - Suhr - Allee 148	327	10589	Gebauer, Sophie geb. Gebauer u. Miteigentümer
Eosanderstr. 19	381	12235	Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke n.B.H.
Luisenplatz 2	298	9754	"
" 3	229	7650	Kauert, Walter u. Kauert, Ilona geb. Wismer
" 4	169	5892	Dr. Dietzmann, Otto
Charlottenburger Ufer 1	337	10890	Dr. Borsfeld, Heinz

Planergänzungsbestimmungen.

- Die Traufhöhe der Wohngebäude auf den Grundstücken Luisenplatz 1 - 2 und Otto - Suhr - Allee 146 darf 14,5 m nicht überschreiten.
- Für die Bebauung der Grundstücke Luisenplatz 1 - 4 wird als Dachform festgesetzt: Walldach Neigung 30°.
- Auf den privaten Freiflächen können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen, wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
- Die Aufstellung von Vitrinen und Anhängemitteln jeder Art ist im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Nebenzeichnung

Baulinien ab 1. Obergeschoß

